

BESCHLUSSPROTOKOLL NR. 8/2023

## Sitzung vom Samstag, 9. Dezember 2023 Mehrzweckhalle, Schulanlage Tircal, 14 Uhr

### TEILNEHMENDE

**Gemeinderat**

Andrea Bäder Federspiel  
Patrick Bargetzi  
Anita Decurtins-Jermann  
Ruben Durisch  
Ronny Krättli  
Kathrin Pfister  
Jürg Rodigari  
Philipp Ruckstuhl  
Hanna Schäublin  
Stephan Schwager  
Reto Spiller  
Stefan Theus  
Martijn van Kleef  
Eduard Wäfler  
Luna Weggler

**Gemeindevorstand**

Erich Kohler  
Nesina Ackermann  
Silvia Bisculm Jörg  
Daniel Meyer  
Armin Tanner

**Entschuldigt**

-

**Vorsitz**

Stephan Schwager  
Gemeinderatspräsident

**Protokoll**

Lucas Collenberg

### TRAKTANDENLISTE

1. Protokoll Nr. 7/2023
2. Totalrevision der Gemeindeverfassung sowie kommunales Gesetz über die Politischen Rechte und kommunales Entschädigungsgesetz
3. Motion «Revision der Geschäftsordnung für den Gemeinderat» (Fristverlängerung)
4. Wahlen
  - a) zwei Stimmzähler/innen und zwei Stellvertreter/innen für 2024
  - b) Gemeinderatspräsidium 2024
  - c) Gemeinderatsvizepräsidium 2024
5. Fragestunde des Parlaments / Informationen aus dem Gemeindevorstand

**Traktandenliste**

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

## 1. Protokoll Nr. 7/2023

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## 2. Totalrevision der Gemeindeverfassung sowie kommunales Gesetz über die Politischen Rechte und kommunales Entschädigungsgesetz

### Eintretensdebatte

Antrag 1: Auf die Vorlage sei einzutreten.

Entscheid: Dem Antrag 1 wird einstimmig zugestimmt.

### Detailberatung

In der Detailberatung wird die Diskussion genutzt und es werden verschiedene Fragen beantwortet.

Andrea Bäder Federspiel (Die Mitte)

Antrag: Art. 11 Abs. 3 der Gemeindeverfassung sei wie folgt anzupassen:  
«<sup>3</sup>Über die Ungültigkeit entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes. Dieser Entscheid kann an das **Obergericht** weitergezogen werden.»

Entscheid: Dem Antrag wird mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Antrag: Die Redaktionskommission sei zu ermächtigen, auch in Art. 9 Abs. 3 kGPR sowie in Art. 56 kGPR den Begriff «Verwaltungsgericht» durch den Begriff «Obergericht» zu ersetzen.

Entscheid: Dem Antrag wird mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Antrag: Art. 46 Abs. 1 kGPR sei wie folgt anzupassen:  
«<sup>4</sup>Die Gemeindekanzlei prüft, ob die Unterschriftenlisten mit **der hinterlegten Liste** übereinstimmen, rechtzeitig eingereicht wurden und den Formvorschriften entsprechen.»

Entscheid: Dem Antrag wird mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

### Schlussabstimmung

Antrag 2: Der Totalrevision der Gemeindeverfassung sei zuzustimmen.

Entscheid: Dem Antrag wird mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Antrag 3: Hinsichtlich der Unvereinbarkeiten für den Gemeinderat sei eine Variante zu beschliessen, wonach auch ständige Angestellte der Gemeinde mit Ausnahme der leitenden Angestellten (Mitglieder der Geschäftsleitung, der Sozialkommission, der Schulleitungskonferenz sowie die Abteilungsleitenden) in den Gemeinderat gewählt werden können.

Entscheid: Dem Antrag wird mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Antrag 4: Dem kommunalen Gesetz über die politischen Rechte (kGPR) sei zuzustimmen.

Entscheid: Dem Antrag wird mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Antrag 5: Dem kommunalen Entschädigungsgesetz (kEG) sei zuzustimmen.

Entscheid: Dem Antrag wird mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Antrag 6: Die Totalrevision der Gemeindeverfassung sei mit einer Variante hinsichtlich der für den Gemeinderat geltenden Unvereinbarkeiten zuhanden der Volksabstimmung vom 3. März 2024 zu verabschieden.  
Entscheid: Dem Antrag wird mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Das Gesetz über die politischen Rechte sowie das Entschädigungsgesetz unterliegen gemäss Art. 26 lit. b Gemeindeverfassung dem fakultativen Referendum. Die Publikation des Referendums erfolgt nach der Volksabstimmung zur Totalrevision der Gemeindeverfassung vom 3. März 2024, sofern die Stimmberechtigten der Verfassung zustimmen.

### **3. Motion «Revision der Geschäftsordnung für den Gemeinderat» (Fristverlängerung)**

Die Motion «Revision der Geschäftsordnung für den Gemeinderat» von Ennea Baselgia (SP) ist noch pendent, weil der Gemeindevorstand die Diskussion zum Auftragswesen im Kantonsparlament und die Revision der Gemeindeverfassung abwarten wollte. Die Diskussion im Kantonsparlament hat mittlerweile stattgefunden und die Totalrevision der Gemeindeverfassung wird im März 2024 den Stimmberechtigten unterbreitet.

Der Gemeindevorstand beantragt eine Fristverlängerung, mit dem Ziel die Geschäftsordnung im 2024 dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Dem Antrag wird mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

### **4. Wahlen**

#### **a) zwei Stimmzähler/innen und zwei Stellvertreter/innen für 2024**

Als Stimmzähler für das Jahr 2024 werden Stefan Theus (SVP) und Stephan Schwager (FDP) vorgeschlagen.

Es gehen keine weiteren Vorschläge ein.

Die Stimmzähler werden einstimmig gewählt.

Als Stellvertreterinnen für das Jahr 2024 werden Kathrin Pfister (SP) und Anita Decurtins (Die Mitte) vorgeschlagen.

Es gehen keine weiteren Vorschläge ein.

Die Stellvertreterinnen werden einstimmig gewählt.

#### **b) Gemeinderatspräsidium 2024**

Als Parlamentspräsident für das Jahr 2024 wird der bisherige Vizepräsident Reto Spiller (Die Mitte) vorgeschlagen.

Es gehen keine anderen Vorschläge ein.

Gemäss Art. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat findet die Abstimmung schriftlich statt.

Ausgeteilte Wahlzettel:	15
Eingegangene Wahlzettel:	15
Leere Wahlzettel:	1
Gültige Wahlzettel:	14
Absolutes Mehr:	8

Reto Spiller (Die Mitte) wird mit 14 Stimmen zum Gemeinderatspräsidenten für das Jahr 2024 gewählt.

### **c) Gemeinderatsvizepräsidium 2024**

Als Vizepräsidentin des Gemeinderates für das Jahr 2024 wird Luna Weggler (SP) vorgeschlagen.

Es gehen keine anderen Vorschläge ein.

Gemäss Art. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat findet die Abstimmung schriftlich statt.

Ausgeteilte Wahlzettel:	15
Eingegangene Wahlzettel:	15
Leere und ungültige Wahlzettel:	2
Gültige Wahlzettel:	13
Absolutes Mehr:	7

Luna Weggler (SP) wird mit 10 Stimmen zur Vizepräsidentin des Gemeinderates für das Jahr 2024 gewählt.

## **5. Fragestunde des Parlaments / Informationen aus dem Gemeindevorstand**

### **Fragestunde des Parlaments**

Die folgende Frage ist fristgerecht eingereicht worden:

#### **1. Kathrin Pfister (SP)**

Trichlorethylen und die Deponie der Ems Chemie

Seit 20 Jahren wird die alte Deponie im Areal Rusna da furns der Ems Chemie untersucht. Es steht seit langem die Frage im Raum, ob die Deponie sanierungsbedürftig ist oder nicht. In der Umgebung der Deponie wurden bei den letzten Untersuchungen unter anderem Spuren des krebserregenden und nicht biologisch abbaubaren Stoff Trichlorethylen gefunden, zwar bis jetzt unter dem erlaubten Schwellenwert. Bereits vor Jahren wurde jedoch in einem der Grundwasserbrunnen von Domat/Ems Trichlorethylen nachgewiesen, das gar nicht im Grundwasser vorkommen darf.

- Wird das Grundwasser regelmässig auf Trichlorethylen hin untersucht? Welche Resultate wurden festgestellt?
- Wird oder hat die Gemeinde Domat/Ems schon Kontakt mit der Ems Chemie aufgenommen, um zu klären, wie das Problem angegangen werden kann und muss, da die nachgewiesenen Stoffe in der Umgebung der Deponie, mittel oder langfristig unser Trinkwasser verschmutzen können?

Daniel Meyer beantwortet die Frage wie folgt:

*Wird das Grundwasser regelmässig auf Trichlorethylen hin untersucht? Welche Resultate wurden festgestellt?*

Das Trinkwasser wird in regelmässigen Abständen von 1-2 Monaten durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) überprüft. Bei diesen vorschriftsmässigen Untersuchungen liegt der Fokus z.B. auf Enterokokken und Coli-Bakterien. Die Beprobungen sind jeweils einwandfrei; das müssen sie auch sein, da ansonsten umgehende Massnahmen eingeleitet werden müssen.

Parallel beprobt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) rund zwei Mal jährlich in grossem Umfang das Wasser auf beinahe 100 verschiedene Stoffe und Rückstände. Darunter auch das Trichlorethylen oder das Chlorothalonil (und entsprechende Metaboliten/Abbaustoffe). Sowohl Chlorotalonil-Metaboliten wie auch das Trichlorethylen können bei uns nachgewiesen werden.

Wie bereits einmal im Rat erklärt, stammen diese Stoffe gemäss bisheriger Erfahrung aus der früheren Intensivlandwirtschaft und dürfen heute nicht mehr eingesetzt werden. Diese Stoffe bauen sich aber nur sehr langsam ab, die gemessenen Werte sind schwankend, unterliegen zudem Messtoleranzen und die zur Bemessung herbeigezogenen Grenzwerte sind teilweise Bestandteil eines laufenden Verfahrens vor Bundesgericht.

*Wird oder hat die Gemeinde Domat/Ems schon Kontakt mit der Ems Chemie aufgenommen, um zu klären, wie das Problem angegangen werden kann und muss, da die nachgewiesenen Stoffe in der Umgebung der Deponie, mittel oder langfristig unser Trinkwasser verschmutzen können?*

Hier muss vorgängig festgehalten werden, dass es verschiedene Grundwasserströme gibt und die besagte Deponie der Ems-Chemie in der Industriezone ausserhalb des bekannten Grundwasserstroms unserer beiden Grundwasserpumpwerke liegt. Dieser Grundwasserstrom zieht hinten beim Bot da Saglioms (beim Vogelsang) südlich dem Dorf rheinwärts.

Bezüglich der Überwachung und Sanierung von Deponien liegt der Lead beim Amt für Natur und Umwelt (ANU), welches sogenannte «belastete Standorte» in einem Kataster erfasst, verwaltet und Massnahmen etc. vorschreibt.

Wie auch in der Tagespresse bereits publiziert, wurde per November dieses Jahres ein Untersuchungsbericht erstellt, zu dessen Beurteilung eine Rückmeldung der Ems-Chemie mit Frist bis 31. Dezember 2023 erwartet wird.

Die Kurzfassung des Berichts:

Es wurden mehrere Standorte auf dem Firmengelände untersucht, nur bei einem, der «Rusna da furns» ist der Befund (ob Spuren im Grundwasser von der Deponie stammen) nicht eindeutig. Darum wird im Bericht die Einstufung als «belastet, überwachungsbedürftig» sowie ein Überwachungskonzept (mind. Zwei Beprobungen pro Jahr, Grundwasserspiegelmessungen etc.) vorgeschlagen.

Diese Überwachung wird so lange fortgesetzt, bis die Überwachungsbedürftigkeit nicht mehr gegeben ist. Dieses Vorgehen des ANU ist üblich; z.B. auch bei Schiessständen oder ähnlichen Standorten.

Schluss der Sitzung 15.10 Uhr.

**Der Protokollführer**

Lucas Collenberg

**Der Gemeinderatspräsident**

Stephan Schwager

Dieses Protokoll ist an der Sitzung vom 29. Januar 2024 genehmigt worden.